



Mediadaten für den Dienstleisterkatalog 2018

bcsd

Bundesvereinigung
City- und Stadtmarketing
Deutschland e.V.

Über die bcsd

1996 in Berlin gegründet, vertritt die Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland (bcsd e. V.) seit über 20 Jahren City- und Stadtmarketingorganisationen aus dem gesamten Bundesgebiet. Sie versteht sich als Mittlerin zwischen den Stadtmarketingverantwortlichen und öffentlichen Einrichtungen sowie als Interessenvertreterin gegenüber der Politik und Verwaltung auf Bundes- und Landesebene. Als Berufsverband mit über 330 ordentlichen Mitgliedern unterhält die bcsd zudem ein lebendiges Netzwerk aus verschiedenen Akteuren im City- und Stadtmarketing, das insbesondere für den Erfahrungsaustausch sehr wertvoll ist.

Neben den ordentlichen Mitgliedern, den City- und Stadtmarketingorganisationen, sind der bcsd auch über 60 Dienstleister aus dem Stadtmarketing als fördernde Mitglieder angeschlossen. Sie unterstützen den Verband bei seiner Arbeit und stehen den ordentlichen Mitgliedern mit ihren Dienstleistungen zur Seite.



ALLES AUF EINEN BLICK

Effizient: Ohne Umwege zum Ziel

Der bcsd versendet den Katalog an über 330 ordentliche Mitglieder sowie weitere Entscheider in Städten und Kommunen. Damit erhalten Sie einen direkten Zugang zu den Verantwortlichen des City- und Stadtmarketings – ohne Streuverluste.

Ein Katalog für alle

Alle bcsd-Mitglieder bekommen den Dienstleisterkatalog per Post zugeschickt. Neue Mitglieder bekommen den Katalog mit ihrer Aufnahmebestätigung zugesandt. Leser sind **Stadtmarketingverantwortliche und Entscheider aus den Bereichen City- und Tourismusmarketing, sowie der Wirtschaftsförderung deutschlandweit.** Darüber hinaus wird der Katalog auf sämtlichen bcsd-Veranstaltungen sowie auf Partner-Veranstaltungen ausgelegt.

Ihr Auftritt: Zeigen Sie sich von Ihrer besten Seite

Der Katalog ist Ihre Bühne. Er bietet Ihnen die Möglichkeit Ihre besonderen Produkte und Leistungen vorzustellen und sich durch ein klares Profil von Mitbewerbern abzugrenzen. So können Sie zeigen, was Ihr Unternehmen einzigartig macht.



Dienstleisterkatalog 2015

Den Dienstleisterkatalog von 2015 finden Sie hier: www.bcsd.de/media/bcsd_dienstleisterkatalog_2015.pdf

ALLES AUF EINEN BLICK

Standardwerk: Arbeitshilfen & Dienstleister in einem Dokument

Der Dienstleisterkatalog enthält neben einer Vorstellung der relevanten Dienstleister des Stadtmarketings und ihrer Leistungen auch einen redaktionellen Teil mit Arbeitshilfen. Durch den Katalog erleichtern wir den Akteuren des Stadt- und Citymarketings die Suche nach kompetenten Dienstleistern und bieten Ihnen die Chance in diesem „Arbeitshandbuch“ zu werben.



Dienstleisterkatalog 2015

Unverzichtbar: Das Nachschlagewerk für die Branche

Der Katalog ist das perfekte Nachschlagewerk der Branche. Die Dienstleister sind in sechs Kategorien (Beratung, Ausstattung & Dekoration, Veranstaltung, Werbung, IT & Kommunikation, Weitere Services) aufgeteilt und alphabetisch sortiert. Dadurch finden Kunden schnell den Weg zu Ihrem Inserat.

Doppelt gut: Online und Print

Der Katalog wird als Online- und als Printausgabe erscheinen. Dadurch ist der Katalog jederzeit und auch über mobile Endgeräte für alle interessierten Nutzer verfügbar. So können sich Stadtmarketingverantwortliche rund um die Uhr über die Dienstleistungen informieren.

DIE LESER



Anke Jansen, Citymanagerin, Darmstadt ★★★★★

„Wenn neue Projekte oder Veranstaltungen anstehen, schaue ich gerne in den Katalog ‚*Wer macht was?*‘ um Anregungen für unsere Events und unsere vielfältigen Serviceangebote zu bekommen. Auch wenn es um fachliche Beratung geht, finde ich eine große Auswahl, die mir meine Arbeit erleichtert – für mich ein gutes Angebot!“



Uwe Wanger, Geschäftsführer der Kiel-Marketing GmbH und des Kiel-Marketing e. V. ★★★★★

„Gerade im Stadtmarketing ist es wichtig, dass man auf Kontakte zurückgreifen kann, die eine Idee von der Szene haben, die wissen, was Stadtmarketing ist und mit welchen Aufgaben wir uns befassen. Da ist der Katalog vom bcsd genau richtig. Ich weiß einfach, dass ich bei den Kontakten schon eine qualifizierte Vorauswahl habe. Und dadurch, dass es den Katalog online und gedruckt gibt, kann jeder meiner Mitarbeiter mit der bevorzugten Variante arbeiten.“



Georg Pohl, Ideen und Instrumente für Kooperation in Stadt und Quartier ★★★★★

„Ich bin immer interessiert an neuen Kontakten im Bereich Stadtmarketing, aber auch zu anderen Dienstleistern und Akteuren in Stadt und Quartier – deshalb habe ich mich dazu entschlossen in der Erstausgabe des Dienstleisterkatalogs mitzumachen. Und ich bin froh, diese Entscheidung getroffen zu haben. In den letzten beiden Jahren hatte ich deutlich mehr Kontakt zu Stadtmarketingverantwortlichen und zu anderen Dienstleistern, mit denen ich gemeinsam Projekte angehen konnte. Nicht zuletzt hat mir auch der Eintrag im Dienstleisterkatalog dazu verholfen dieses wertvolle Netzwerk aufzubauen. Ich freue mich schon auf die nächste Ausgabe!“

MUSTERSEITE & SEITENPARAMETER

GANZSEITIGE ANZEIGE

Haupttext: ca. 1.750 Zeichen (mit Leerzeichen)
Headline: max. 45 Zeichen (mit Leerzeichen)

Kontaktfeld: Unternehmen, Ansprechpartner,
Anschrift, Tel., Fax, E-Mail, Website

Bildauflösung: 174 x 116 mm bei 300 dpi
Dateiformat: JPEG, TIFF oder PDF

Logo: mind. 50 mm breit, bei 300 dpi
Dateiformat: EPS (empfohlen), JPEG, TIFF

HALBSEITIGE ANZEIGE

Haupttext: ca. 775 Zeichen (mit Leerzeichen)
Headline: max. 45 Zeichen (mit Leerzeichen)

Kontaktfeld: Unternehmen, Ansprechpartner,
Anschrift, Tel., Fax, E-Mail, Website

Bildauflösung: 115 x 50 mm bei 300 dpi
Dateiformat: JPEG, TIFF oder PDF

Logo: mind. 50 mm breit, bei 300 dpi
Dateiformat: EPS (empfohlen), JPEG, TIFF

Beispiel: GANZSEITIGE ANZEIGE



Beispiel: HALBSEITIGE ANZEIGEN



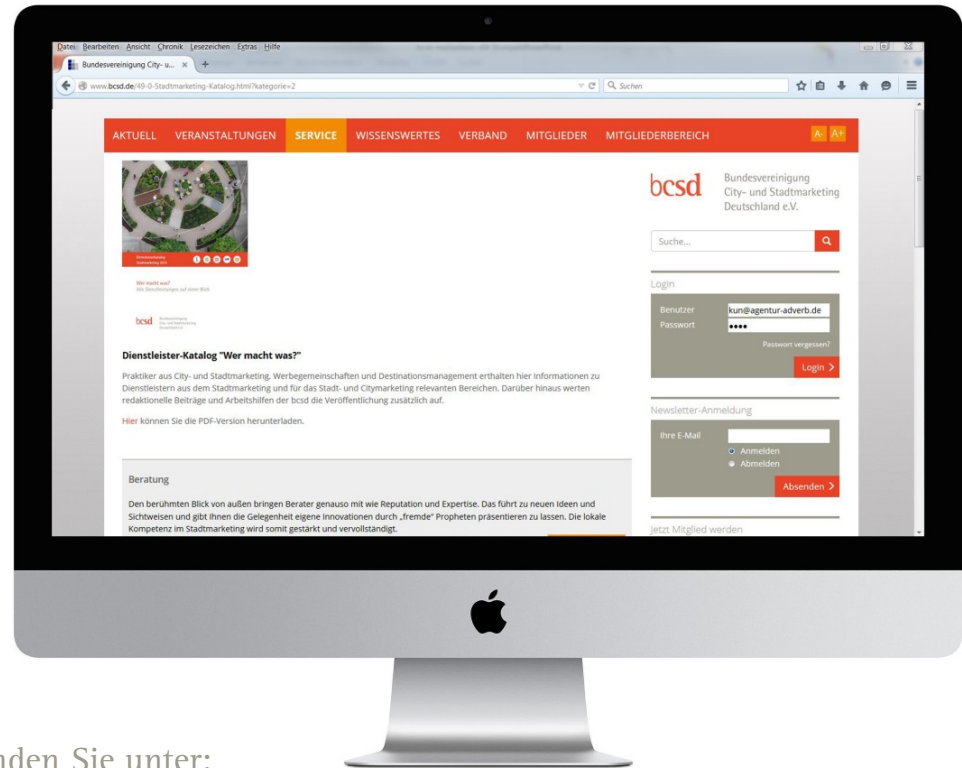
HINWEIS: Spiegelstriche und Absätze
verringern die mögliche Zeichenzahl!

Bitte beachten Sie, dass der Buchungsschluss am 10.11. auch gleichzeitig der Abgabeschluss für Ihre Anzeigendaten ist!

DER ONLINE-KATALOG

Für die schnelle Suche im Web

Wenn Sie in unserem Print-Katalog inserieren, werden Sie automatisch, für die Laufzeit von zwei Jahren, auch in unserem Online-Katalog aufgenommen. Dadurch werden Sie noch schneller von Ihren Kunden gefunden.



Mehr Informationen finden Sie unter:
www.bcsd.de/service/dienstleisterkatalog

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT? IN 8 SCHRITTEN ZUR VERÖFFENTLICHUNG



Jetzt buchen!
Rückmeldung bis 10.11.2017

Fax-/Briefvorlage

Bundesvereinigung City- und
Stadtmarketing Deutschland e. V.
c/o ADVERB – Agentur für Verbände
Reinhardtstraße 12
10117 Berlin

Fax 030 30 878588-77
E-Mail bcsd@agentur-adverb.de

BESTELLUNG

Ja, ich buche für den bcsd-Dienstlesterkatalog 2017

eine ganzseitige Anzeige (1/1 Seite) inklusive Anzeige im Online-Katalog für zwei Jahre

- Ich bin Fördermitglied der bcsd (400 Euro zzgl. 19% MwSt.)*
- Ich bin kein Fördermitglied der bcsd (500 Euro zzgl. 19% MwSt.)*

eine halbseitige Anzeige (1/2 Seite) inklusive Anzeige im Online-Katalog für zwei Jahre

- Ich bin Fördermitglied der bcsd (300 Euro zzgl. 19% MwSt.)*
- Ich bin kein Fördermitglied der bcsd (400 Euro zzgl. 19% MwSt.)*

Ich möchte in folgender Dienstlesterkategorie aufgeführt werden:

- Beratung
- Ausstattung & Dekoration
- Veranstaltungen
- Werbung
- IT & Kommunikation
- Weitere

* Im Preis enthalten ist eine kostenlose Korrekturschleife für die Anzeige. Für jede weitere Korrekturphase müssen wir leider 62,50 Euro pro angefangener Stunde berechnen.

- Ich interessiere mich für eine Fördermitgliedschaft in der bcsd. Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf.

Mit der Unterschrift bestätige ich, die AGB zur Kenntnis genommen zu haben und akzeptiere diese.

Firma	
Vorname, Name	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort, Land	
E-Mail	
Telefon	
Ort, Datum	Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass der Buchungsschluss am 10.11. auch gleichzeitig der Abgabeschluss für Ihre Anzeigendaten ist!

DATEN & FAKTEN

Herausgeber

Bundesvereinigung City- und
Stadtmarketing Deutschland e.V.
Tieckstraße 38, 10115 Berlin
Telefon +49 30 28 04 26-71
Fax +49 30 28 04 26-73
E-Mail office@bcsd.de

Bankverbindung

Volksbank an der Niers eG
IBAN: DE94 3206 1384 4302 2220 24
BIC: GENODED1GDL

Redaktion

Jürgen Block (ViSdP)
Hannah Nölle
Frank Simon
Theresa-Maria Höhne

Anzeigen & Gestaltung

ADVERB – Agentur für Verbandskommunikation
Reinhardtstraße 12, 10117 Berlin
Carlo Scherer, Amke Stöhr
Telefon +49 30 30 87 85 88-42
Fax +49 30 30 87 85 88-77
E-Mail bcsd@agentur-adverb.de
Jahrgang 3. Jahrgang

Erscheinungsort Berlin

Druckauflage 2.000 Exemplare

Erscheinungsweise

Print: Januar 2018
Aktualisierung alle zwei Jahre
Online: Januar 2018
Aktualisierung regelmäßig
Gültigkeit für zwei Jahre

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, AGB 1/2

der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V. (bcsd) für Einträge im Dienstleisterkatalog

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für sämtliche vertraglichen Beziehungen zwischen dem bcsd und dem Auftraggeber in Bezug auf Einträge im Dienstleisterkatalog.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, und zwar auch dann nicht, wenn ihrer Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

§ 2 Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir dem Auftraggeber Produktbeschreibungen oder sonstige Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben.
2. Der bcsd behält sich insbesondere vor, Aufträge wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des bcsd abzulehnen. Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich und wird nicht zugesichert.
3. Die Bestellung des Eintrags ist ein für den Auftraggeber verbindliches Vertragsangebot. Der Vertrag kommt erst mit Annahme des Angebotes durch den bcsd zustande. Der Eingang der Bestellbestätigung beim Auftraggeber gilt als Annahmeerklärung.

§ 3 Vertragsgegenstand Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der bcsd erstellt unter dem Namen Dienstleisterkatalog ein Anbieterverzeichnis für Akteure im City- und Stadtmarketing. Vertragsgegenstand ist die Veröffentlichung von Anbieterprofilen der Auftraggeber. Die inhaltliche Gestaltung des Profils erfolgt anhand der dem bcsd gem. Mediadatenblatt durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen. Zur einheitlichen Gestaltung der Profile werden die Einträge durch den bcsd erstellt.
2. Der Katalog erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der enthaltenen Daten über den jeweiligen Redaktionsschluss hinaus. Änderungen des äußeren oder redaktionellen Erscheinungsbildes des Dienstleisterkataloges behält sich der bcsd vor.
3. Für die Wiedergabe von Einträgen gilt die Sortierung der Anbieter nach (Dienst-)leistungskategorien. Über die Zuordnung der Einträge in die entsprechenden Kategorien verpflichtet sich der bcsd den Auftraggeber zu informieren. Der Auftraggeber kann der Zuordnung in die Kategorie widersprechen und eine zutreffendere Zuordnung in eine andere bestehende Kategorie vorschlagen. Geschieht dies nicht innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der Kategorie durch den bcsd, wird dies als Zustimmung zur Einordnung gewertet; auf diese Frist ist der Auftraggeber bei Mitteilung hinzuweisen. Die Einträge sollen in alphabetischer Reihenfolge (nach Firmennamen) aufgeführt werden.

4. Für die rechtzeitige und einwandfreie Lieferung der zur Erstellung des Eintrages vom Auftraggeber in digitaler Form einzureichenden Texte und Druckvorlagen an den bcsd zum jeweiligen Redaktionsschluss ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Vorlagen fordert der bcsd unverzüglich Ersatz an. Liefert der Auftraggeber die angeforderten Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig, so wird der von ihm bestellte Eintrag mit den entsprechenden Mindestangaben versehen und seitens des bcsd gestaltet; die Zahlungspflicht des Auftraggebers bleibt im vertraglichen Umfang bestehen.

5. Gewünschte Textänderungen oder Korrekturen müssen vom Auftraggeber schriftlich, per Fax oder per E-Mail dem bcsd übermittelt werden. Bei telefonisch durchgegebenen Änderungen trägt der Auftraggeber das Risiko eines Übermittlungsfehlers. Änderungen sind nur bei Mitteilung bis Redaktionsschluss zu berücksichtigen.

6. Eine Pflicht des bcsd zur vorherigen Übersendung eines Korrekturabzuges besteht nur auf ausdrücklichem Wunsch des Auftraggebers. In jedem Fall trägt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Der bcsd berücksichtigt nur Änderungen, die ihm innerhalb von 14 Tagen ab Datum des Übersendungsschreibens mitgeteilt werden; der Auftraggeber ist bei Übersendung auf die Frist nochmals hinzuweisen.

7. Der bcsd gewährleistet die übliche Druckqualität bzw. Abbildungsqualität im Rahmen der durch die übermittelten Vorlagen gegebenen Möglichkeiten. Insbesondere Abweichungen im Farbton behält sich der bcsd vor, soweit diese in den technischen Besonderheiten des Mediums typischerweise begründet sind, in denen der Auftrag des Kunden veröffentlicht wird.

8. Konkurrenzschutz wird nicht gewährt.

§ 4 Urheberrecht

1. Der Auftraggeber versichert, dass die dem bcsd übermittelten Bilder, Logos und Marken frei von Rechten Dritter sind bzw. der Auftraggeber zur zweckentsprechenden Nutzung der übermittelten Daten berechtigt ist.

2. Soweit Dritte wegen der Nutzung von Bildern, Logos und Marken, die der Auftraggeber dem bcsd übermittelt hat, gegenüber dem bcsd Rechte geltend machen, ist der Auftraggeber verpflichtet, den bcsd aktiv bei der Abwehr der Ansprüche zu unterstützen sowie den bcsd von allen damit verbundenen Kosten freizustellen.

3. Die auch nur ansatzweise Vervielfältigung von im Dienstleisterkatalog enthaltenen Daten und ihre Weitergabe bzw. Überlassung an Dritte durch den Auftraggeber zu gewerblichen Zwecken und insbesondere zur gewerblichen Adressverwertung oder zur Vorbereitung und Herstellung elektronischer oder gedruckter Verzeichnisse ist ausdrücklich untersagt, soweit nicht die Vervielfältigung für den bestimmungsgemäßen Gebrauch zwingend notwendig ist.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, AGB 2/2

der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V. (bcsd) für Einträge im Dienstleisterkatalog

§ 5 Veröffentlichung – Absehen von Veröffentlichung

1. Der bcsd ist zur Veröffentlichung des Eintrags nur verpflichtet, wenn der gesamte Inhalt des Eintrags nicht gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder für den bcsd nicht unzumutbar ist. Gleiches gilt, wenn die durch den Auftraggeber überlassenen Inhalte den Anschein eines redaktionellen Beitrages seitens dem bcsd erwecken.
2. Der bcsd behält sich vor, entsprechend seiner Kalkulation den Erscheinungszeitpunkt neu festzusetzen.
3. Das Minimum für das Auftragsvolumen des Dienstleisterkatalogs liegt bei 50 Einträgen. Sollte dieses Auftragsvolumen nicht erreicht werden, ist der bcsd zur Erstellung des Dienstleisterkataloges nicht verpflichtet. In diesem Fall werden eingegangene Druckunterlagen unverzüglich zurückgesandt und bereits bezahlte Rechnungen werden unverzüglich zurückerstattet.
4. Die beabsichtigte Ablehnung einer Veröffentlichung wird dem Auftraggeber in jedem Fall unverzüglich mitgeteilt.
5. Das Druckerzeugnis Dienstleisterkatalog erscheint alle zwei Jahre im letzten Quartal des Kalenderjahres. Soweit nicht anders vereinbart, gilt der bestellte Eintrag in der Druckversion für eine Ausgabe.
6. In der Online-Version erfolgt die Freischaltung der Einträge (Internet) binnen zwei Wochen nach Auftragsannahme. Verschiebungen der Freischaltung aus technischen oder anderen Ursachen um 14 Tage behält sich der bcsd vor.

§ 6 Besondere Bestimmungen für die Online-Version

1. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung gilt als Beginn der Vertragslaufzeit mit einer Laufzeit von zwei Jahren. Die Mindestschaldauer beträgt – sofern nicht anders vereinbart – zwei Jahre. Nach Ablauf der Laufzeit bleibt der bcsd bis auf anderslautende Erklärung des Auftraggebers zur Veröffentlichung des Eintrags berechtigt, aber nicht verpflichtet.
2. Durch höhere Gewalt, Aufruhr und unverschuldete Betriebsstörungen, z.B. Serverausfall, begründete zeitweilige Unterbrechung der Eintragsveröffentlichung entbinden nicht vom Vertrag. In solchen Fällen verlängert sich der vereinbarte Veröffentlichungszeitraum entsprechend.
3. Änderungen des Eintrags werden jederzeit berücksichtigt. Diese Änderungen sind kostenfrei. Die Freischaltung der Änderungen erfolgt wöchentlich.

§ 7 Gewährleistung, Haftung und Haftungsfreistellung

1. Die Verantwortung für die Richtigkeit der im Dienstleisterkatalog veröffentlichten Inhalte, insbesondere deren Rechtmäßigkeit und für die Einhaltung von Urheberrechtsbestimmungen, trägt insoweit der Auftraggeber, als er die Inhalte dem bcsd zur Verfügung gestellt hat. Der bcsd haftet nur in dem Fall, dass er den Inhalt des Eintrags selbst ausgewählt oder verändert hat. Sollte der bcsd sich, durch einen Verstoß des Auftraggebers gegen seine Verantwortlichkeit, Schadensersatzansprüchen Dritter ausgesetzt sehen, so ist der Auftraggeber dem bcsd zur Freistellung verpflichtet.
2. Der bcsd übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen den bcsd, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, wenn diese auf Angaben des Auftraggebers beruhen.
3. Der bcsd behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung gestalterisch zu verändern oder zu ergänzen.
4. Der Dienstleisterkatalog enthält Links und sonstige Verweise zu externen Webseiten und Angeboten Dritter, auf deren Inhalte der bcsd keinen Einfluss hat. Deshalb übernimmt für diese fremden Inhalte der bcsd auch keine Gewähr. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt des Verlinkens auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt des Verlinkens nicht erkennbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen wird der bcsd derartige Links umgehend entfernen.

5. Alle innerhalb des Dienstleisterkatalogs genannten und ggf. durch Dritte geschützten Marken unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Allein aufgrund der bloßen Nennung ist nicht der Schluss zu ziehen, dass Markenzeichen nicht durch Rechte Dritter geschützt sind. Das Urheber- und Vervielfältigungsrecht für veröffentlichte, von dem bcsd selbst erstellte Objekte bleibt allein bei dem bcsd. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken, Bilder und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung des bcsd nicht gestattet. Lizenzrechte können nur nach Absprache eingeräumt werden.

§ 8 Zahlungsbedingungen

1. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Annahme der Bestellung durch den bcsd (s. hierzu auch § 5, Abs. 3). Der Rechnungsbetrag ist sofort, spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung vollständig und ohne Abzüge zu zahlen. Alle Zahlungen sind nur an den bcsd zu richten.
2. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der bcsd berechtigt, für jede Mahnung eine Gebühr von 5,00 Euro zu erheben. Weitergehende Ersatzansprüche aus Gründen des Zahlungsverzuges bleiben davon unberührt.

§ 9 Datenschutz

Der bcsd gewährleistet den vertraulichen Umgang der ihm vom Auftraggeber mitgeteilten Daten. Die Speicherung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Die mitgeteilten Daten des Auftraggebers werden durch den bcsd grundsätzlich nur selbst oder durch verbundene Unternehmen zum Zwecke der Kundenpflege und der Kundenverwaltung verwendet und soweit es zur Durchführung der vertraglichen Leistungen erforderlich oder anderweitig gesetzlich erlaubt ist. Darüber hinaus werden einzelne personenbezogene Daten an Dritte übermittelt, soweit dies für die Ausführung der vertraglichen Leistungen erforderlich ist oder wenn Kontaktdaten (Firma, Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) im Wege der vereinbarten Nutzung veröffentlicht werden. Der Auftraggeber stimmt der Speicherung und Verarbeitung ausdrücklich zu. Der bcsd bewahrt die Daten nur so lange auf, wie dies durch die Natur des Vertrages und der Dienstleistung sachlich oder gesetzlich geboten ist. Der Auftraggeber hat jederzeit ein Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung der gespeicherten Daten nach den gesetzlichen Bestimmungen. Nicht erfasst wird dabei die Löschung der Listung in Suchmaschinen. Insoweit kann der bcsd eine umgehende Löschung nicht zusichern.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Gerichtsstand ist Berlin.
2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.